

BEITRAGSORDNUNG

der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bochumer Straße Recklinghausen-Süd e.V.

Für die Berechnung des Jahresbeitrages von ordentlichen und fördernden Mitgliedern werden nachfolgende Beitragskategorien und Beitragssätze gebildet:

Beitragssatz für Grundstücks- und Immobilieneigentümer

- Für die Grundstücks- und Immobilieneigentümer ist ein monatlicher Beitragssatz in Höhe von 50 Euro je Objekt / Immobilie festgesetzt (entspricht 600 Euro im Jahr).
- Hat ein Grundstücks- und Immobilieneigentümer mehrere Immobilien im Gebiet der Immobilien- und Standortgemeinschaft, so ist der Beitragssatz für jede Immobilie zu zahlen. Abweichungen von dieser Regel bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- Freiwillig höhere Beiträge („freigiebige Zuwendung“) sind möglich und sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Beitragssatz für gewerbliche / freiberufliche Mieter (Betreiber / alle Nutzungen)

- Für die Betreiber ist ein monatlicher Beitragssatz in Höhe von 10 Euro festgesetzt (entspricht 120 Euro im Jahr).
- Sofern Betreiber gleichzeitig Eigentümer der Immobilie sind, ist der Beitragssatz für Eigentümer zu zahlen.
- Freiwillig höhere Beiträge („freigiebige Zuwendung“) sind möglich und sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Beitragssatz für Fördermitglieder

- Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen innerhalb und außerhalb des ISG-Gebietes Bochumer Straße Recklinghausen-Süd werden, die nicht zum Kreis der Grundstücks- und Immobilieneigentümer sowie der Betreiber gehören und die sich in besonderer Weise für die Ziele und Aufgaben des Vereins einsetzen.
- Der Beitragssatz für fördernde Mitglieder wird in Abstimmung mit dem Vorstand individuell festgesetzt, er beträgt jedoch mindestens 100 Euro im Jahr.

Die Beitragsordnung wurde am 10. April 2013 in der Mitgliederversammlung beschlossen.